



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Daniel Roi (AfD)

Förderprogramm zur Unterstützung von Kommunen bei Extremwetterereignissen

Kleine Anfrage - **KA 8/2023**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Daniel Roi (AfD)

Förderprogramm zur Unterstützung von Kommunen bei Extremwetterereignissen

Kleine Anfrage – KA 8/2023

Vorbemerkung des Mitglieds des Landtages:

Die Landesregierung plant ein Förderprogramm zur Unterstützung der Kommunen bei Extremwetterereignissen aufzulegen. Berichten aus dem MWU zufolge ist die Förderrichtlinie bereits erstellt und trägt den Namen „Klima II“.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Vorbemerkung der Landesregierung:

Im Rahmen der aktuellen EFRE-Förderperiode wird ausgehend vom „EFRE/JTF - Programm 2021-2027 Sachsen-Anhalt“ eine Förderrichtlinie zur Anpassung an den menschengemachten Klimawandel erarbeitet und zwischen den Ministerien abgestimmt. Mit dem Förderprogramm sollen Klimaanpassungsmaßnahmen kommunaler Gebietskörperschaften unterstützt werden. Die Kurzbezeichnung der in Rede stehenden Richtlinie ist „Klima III“. „Klima II“ war eine Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt, welche in der vergangenen EU-Förderperiode (2014-2020) zur Anwendung kam und die Förderschwerpunkte im Bereich von innovativen Projekten zum Klimaschutz, zur Energieeffizienz und dem Einsatz von erneuerbaren Energien setzte. Der zentrale Fokus von „Klima II“ lag auf Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

1. Wann wird die Richtlinie veröffentlicht?

Die Richtlinie soll im ersten Halbjahr dieses Jahres veröffentlicht werden.

2. Was ist Bestandteil der Förderrichtlinie?

Im Fokus liegt die Entwicklung von Konzepten und Planungen im Zusammenhang mit der Anpassung an die Folgen des Klimawandels einschließlich der Risikovorsorge und des Risikomanagements. Darüber hinaus werden Investitionen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Konzepten und Planungen zur Anpassung an den Klimawandel gefördert. Die Investitionen beziehen sich dabei auf Sektoren, die im Einklang mit der

Strategie des Landes zur Anpassung an den Klimawandel stehen. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimawandelfolgen, wie z. B. die Förderung von Stadtgrün, die Entsiegelung von Flächen, die Beschattung von Gebäuden und Maßnahmen des kommunalen Starkregen- und Hochwasserrisikomanagements. Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften.

3. Welches Finanzvolumen steht zur Verfügung?

In der EU-Förderperiode 2021-2027 steht ein Finanzvolumen in Höhe von 35 Mio. Euro zur Verfügung.

4. Wie hoch sind die Fördersätze?

Die Zuwendung beträgt bis zu 90 v. H. der förderfähigen Ausgaben.